

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

19.1.1813 (Nr. 19)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 19.

Dienstag, den 19. Jan.

1815.

Rheinische Bundes-Staaten.

Se. Maj. der König von Sachsen haben den bisherigen Generalleutnant der Kavallerie, von Funk, wegen Abnahme seiner Gesundheit, von der bisher ausgeübten Funktion eines Divisionärs dispensirt, dagegen aber den Frhrn. von Thielmann zum Divisionär der Kavallerie, so wie den Kommandeur der Leibkürassiergarde, Generalmajor von Liebenau, zum Brigadier der schweren Kavalleriebrigade ernannt.

Am 9. d. wurde zu Leipzig die Gemahlin des Prinzen Emil zu Holstein-Sonderburg von einer Prinzessin Tochter glücklich entbunden.

Die Leipziger Zeitung vom 13. d. meldet, daß aus Königsberg mit der neuesten Post weder Briefe noch Zeitungen angekommen seyen.

Am 14. d. Abends um halb 8 Uhr sind Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin von Baiern, mit dem jungen Prinzen Maximilian, aus Innsbruck zu München eingetroffen.

Am 10. d. ist ein Bataillon illyrischer Truppen, 1100 Mann stark, zu Innsbruck eingetroffen, und hat nach gehaltenem Rasttage seinen Marsch über Augsburg nach dem Norden fortgesetzt. Zu gleicher Zeit kam ein starker Fuhrwesenstransport, zur königl. italienischen Armee gehörig, an, und gieng mit genanntem Bataillon wieder ab. Am 12. traf eine starke Marschkolonne, aus kais. franz. und königl. ital. Truppen bestehend, ein, und setzte gleichfalls am folgenden Tage ihren Marsch nach dem Norden fort.

Ueber die Gefahr, welche kürzlich dem Leben Sr. Maj. des Königs von Württemberg gedroht hat, giebt folgende am 17. d. zu Stuttgart erschienene Bekanntmachung von Seite des Staatsministeriums nähern Aufschluß: „In der Nacht vom 7. auf den 8. Jan. ist in dem Jagd-

stand, welcher für Se. königl. Maj. unfern der Straße zwischen Murr und Pleidelsheim, Oberamts Marbach, zu der auf den 8. angeordneten Jagd errichtet worden war, dasjenige Brett, worauf Se. königl. Maj. während des Abschießens sich befunden haben würden, losgerissen, und unter dasselbe ein länglicher mit Pulver gefüllter Sak, 47 Pf. schwer, nebst einem Feuerstahl, einem Stück länglich geschnittenen Zunder, einem Feuerstein und einem Päckchen Werk gelegt worden. Da nun aus diesem Vorfall ein Mordanschlag auf das Leben Sr. königl. Maj. unverkennbar hervorgeht, so wird demjenigen, welcher den Thäter oder dessen Mitgehülfen entdeckt, neben Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von tausend Dukaten, und, wenn derselbe selbst ein Mitschuldiger seyn sollte, und den Frevel oder einen andern Mitschuldigen entdecken, auch sichere Anzeigen über das ganze mörderische Komplott angeben würde, neben obiger Belohnung und Verschweigung seines Namens, noch völlige Straflosigkeit hierdurch zugesichert. Ueberhaupt wird Jedem, welcher Anzeigen an Hand geben wird, die zu Entdeckung der Verbrecher führen, eine angemessene Belohnung zu Theil werden.“

Frankreich.

Am 13. d. um 2 Uhr Nachmittags hielt der Kaiser die gewöhnliche Ministerialkonferenz, und um 4 Uhr ein Handelskonseil.

In einer Versammlung des Municipalcorps von Paris am 12. d. wurde einmüthig beschlossen, dem Kaiser in Gesamtheit eine Adresse zu überreichen, um Se. Maj. zu bitten, das Anerbieten eines von der Stadt Paris zu errichtenden Kavallerieregiments von 500 Mann anzunehmen. „Wenn dieses Beispiel (sagte unter andern das Mitglied, das diese Adresse in Vorschlag brachte), wie denn nicht zu zweifeln ist, von ganz Frankreich, wovon Pa-

riß nur den 80. Theil ausmacht, nachgeahmt wird, so werden Se. Maj. in wenig Wochen 40,000 Mann berittener und equipirter Kavallerie haben, bereit, die Ehre der Nation und die Würde des Reichs zu vertheidigen" — Am Schlusse der Adresse an den Kaiser heißt es: „Die Welt erfahre, daß unter Ihrer schützenden Regierung Ihre getreue Unterthanen mehr thun werden, als man von ihnen verlangt; der Feind erfahre zitternd, daß nichts uns von jener Höhe des Ruhms, auf welche uns ihr Genie erhoben hat, und auf welcher uns einstens die Nachwelt sehen muß, herabstürzen kann etc.

Am 13. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78 Fr. 70 Cent.

I t a l i e n.

Ein Dekret des Königs von Neapel, gegeben zu Neapels den 3. Dez., enthält folgende Verfügungen: „Die Reserve von 8000 Kontribuirten von der durch unser Dekret vom letztverfloffenen 10. Apr. verordneten Aushebung hat zwischen jetzt und dem 1. März einschließlich sich unter den Fahnen einzufinden. Alle Regimenter unserer Landarmee sollen von 3 auf 4 Bataillons gebracht werden. Der Stamm des 4. Bataillons soll aus den drei schon vorhandenen genommen, und durch die durch den vorhergehenden Artikel einberufene Mannschaft vollständig gemacht werden.“ — Durch andere Dekrete hat der König den Baron Domon zum Gen. Lieut. und Kapitän der königl. Garde, die Gen. Majors Pignatelli Strongoli und Castaneo zu Gen. Lieutenants, den kommandirenden Adjutanten Romoeuf zum Gen. Major etc. ernannt, auch verschiedene Schenkungen an liegenden Gütern, Geldgratifikationen etc. gemacht.

D e f t r e i c h.

Die Wiener Zeitung und der östreich. Beobachter begleiteten die Londner Nachrichten von Lord Walpole's Sendung nach Wien (S. No. 52.) mit folgender Bemerkung: „Lord Walpole ist in Wien gewesen. Seine Sendung wurde durch Lord Cathcart, engl. Botschafter am kaiserl. russ. Hofe, veranlaßt. Der Zweck dieser Sendung scheint gewesen zu seyn, einige Kenntniß von der Ansicht des östreich. Kabinet's über die allgemeine Lage der Dinge zu erlangen. Wenn Lord Walpole gut beobachtet hat, so wird er sich überzeugt haben, daß der östreichische Hof, durch seine unerschütterlichen Grundsätze geleitet, nach einem Frieden strebt, der in einer festen, auf wechselseitigen

Interesse gegründeten Basis die Bürgschaft seiner Dauer darbiete.“

Am 10. v. wurde bei Hofe das Titularfest des Leopolds-Ordens feierlichst begangen. Se. Maj. der Kaiser nahmen mehrere schon seit längerer Zeit benannte Ordensglieder nach dem bestehenden Zeremoniel in den Orden auf, und besaßen sich sodann mit den Erzherzogen Johann u. Rainer, dann dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen und den übrigen Rittern, unter Aufsicht des Hofstaates und Paradirung der Leibwachen, nach der Hofburgpfarrkirche, um dem von dem Fürst-Erzbischoffe abgehaltenen Hochamte beizuwohnen. Nach dem Gottesdienste nahmen Se. Maj. mit gedachten höchsten Herrschaften an einer zwei Stufen erhöhten Tafel, und die Großkreuze, so wie die Kommandeurs und Kleinkreuzer an den für jeden Grad abgeordneten Tafeln, bei einer wohlbesetzten Vokal- und Instrumentalausfil, öffentlich das Mittagsmahl ein. Der k. k. Hofstaat und das diplomatische Korps machten während der Tafel die Aufsicht. Die Kaiserin wohnte mit der Erzherzogin Maria Beatrix, Mutter, dann den übrigen höchsten Herrschaften diesem Feste in einer besondern Tribune bei. Auch waren in dem Saale Tribunen für Zuschauer beiderlei Geschlechts errichtet.

P r e u ß e n.

Der königl. preuß. Major und Flügeladjutant des Königs, von Luck, der am 31. Dez. als Kurier mit einem Schreiben Sr. Maj. von Berlin nach Königsberg an den König von Neapel abgieng, ist am 9. d. über Friedeberg zurück wieder zu Berlin eingetroffen.

Am 10. d. traf der königl. preuß. Rittmeister, Graf von Brandenburg, von Graudenz, und am 11. der kais. franzöf. Gen. von Bourcier von Strittin ebendasselbst ein.

Von dort giengen ab am 9.: der kais. franz. Divisionsgen. Graf Chasseloup, nach Magdeburg, und der königl. preuß. Feldjäger Wendi, als Kurier nach Paris.

Zu Berlin ereignete sich am 27. Dez. in einem Wirthshause der unglückliche Vorfall, daß der Bediente eines daselbst akkreditirten fremden Gesandten von sein in Kameraden, einem im Dienst des nämlichen Gesandten stehenden Livree-Jäger, durch einen unglücklichen Zufall erstochen ward. Der Thäter ist sogleich von dem Gesandten in der gesandtschaftlichen Wohnung festgesetzt, und vorläufig verhört worden, und es sind zur näheren Ausmittlung des ganzen Vorganges und des Betragens bei-

der Thelle durch Vernehmung aller gegenwärtig-gewesenen Personen, wie auch Obduzierung des Leichnames, die erforderlichen Verhandlungen von dem Berliner Stadtgericht aufgenommen worden. Da der Thäter kein geborner preussischer, sondern ein geborner fremder Unterthan ist, auch beständig in dem Dienst jenes Gesandten gestanden hat, so hat es von Seiten des königl. preuss. Hofes keinen Anstand gefunden, dem Hofe des Herrn Gesandten auf dessen Antrag die weiter gegen den Thäter zu vollziehende rechtliche Untersuchung und zu verhängende gesetzliche Bestrafung zu überlassen. Letzterer ist daher am 5. d. von Berlin mit einem daseibst befindlich-gewesenen Militärführer des gedachten Hofes nach dessen Hauptstadt geschlossen abgeführt, und es sind auch die Untersuchungsakten an die dortige königl. preuss. Gesandtschaft mit den nöthigen Aufträgen abgesandt worden, damit dortiger Seits der öffentlichen Gerechtigkeit das weitere Genüge geleistet werde. (Berl. Zeit.)

N o r d a m e r i k a.

Nach den neuesten, bis zum 1. Dez. reichenden Nachrichten aus den vereinigten Staaten von Nordamerika war die Präsidentenwahl noch nicht beendigt, und die Ungewißheit über das Resultat derselben schien einige Stockung in die Geschäfte des Kongresses zu bringen. Unter die bedeutendern Verhandlungen desselben gehört die Frage von einem neuen Embargo, welche aber bereits am 6. Nov. mit 76 Stimmen gegen 26. verneinend entschieden wurde. Die neueste Kriegsgeschichte bietet auch nicht viel merkwürdiges dar; inzwischen dürften in kurzem wichtige Nachrichten zu erwarten seyn, wie aus folgender Proklamation des Gen. Smyth an die Centralarmee aus dem Hauptquartier zu Buffalo vom 17. November erhellt: „Waffengefährten, der Augenblick ist gekommen, wo ihr über den Niagara setzen werdet, um Kanada zu erobern, und die Rube der amerikanischen Gränzen zu sichern. Ihr werdet in ein Land einrücken, das bestimmt ist, zu den vereinigten Staaten zu gehören. Ihr werdet ein Volk von künftigen Mitbürgern wieder sehen. Nicht dieses Volk bekriegen wir, sondern die Regierung, die es beherrscht. Sorgt, daß das kanadische Volk so wenig als möglich durch diesen Krieg leide. Wenn es sich ruhig verhält, kann es auf Sicherheit der Personen, so wie auf die des Eigenthums, so weit unsere gebieterische Bedürfnisse es erlauben, fest zählen. Privatpersonen zu plündern, ist durchaus verboten. Je-

der Soldat, der aus dem Gtebe treten wird, um auf dem Schlachtfeld zu plündern, wird auf eine exemplarische Art bestraft werden. Eure Rechte als Soldaten sollen aber gehandhabt werden. Alles, was nach dem Krieggebrauche Beute ist, gehört euch. Die feindlichen Artilleriepferde, deren man für den Dienst der vereinigten Staaten bedarf, sollen euch mit 200 Dollars das Stück bezahlt werden. Soldaten, ihr seyd reichlich für den Krieg versehen. Ihr seyd in der Zahl überlegen. Eure persönliche Kräfte und eure Thätigkeit übertreffen die des Feindes; eure Waffen sind von besserer Beschaffenheit. Die regulirten Truppen des Feindes sind größtentheils alt; sie haben ihre besten Jahre unter dem verderblichen Klima von Westindien zugebracht; sie werden euren Bajonetten nicht widerstehen können. Ihr habt die Indianer, im Solde Englands, eure Weiber und Kinder ermorden gesehen. Könnet ihr sie fürchten; nein, ihr könnt sie nur verachten. Freiwillige, einige Verräther haben euch von eurer Pflicht abwendig zu machen gesucht; ihr habt aber nicht auf sie gehört. Ihr habt Opfer auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht. Soldaten von allen Korps, von euch hängt es ab, die Ehre eures Vaterlandes herzustellen und euch mit Ruhm zu bedecken. Jeder Soldat, der sich durch eine schöne That auszeichnet, wird der Nation bekannt gemacht werden. Belohnungen und Ehre erwarten den Tapfern, Schande und Verachtung den Feigen. Zu den Waffen! Ein tapferer Feind ist zu besiegen! Ich kenne die Wahl, die ihr treffen werdet. Vorwärts, meine tapfern Waffengefährten; bei dem Angriffe feindlicher Batterien sey euer Lösungswort: Die zu Detroit verlorenen Kanonen, oder Tod!“ — Das Londner Blatt, the Times, enthielt kürzlich folgende Schätzung der amerikanischen Gränzen von Canada aufgestellten Streitkräfte: a. Harrison's Armee in den westlichen Provinzen, mit Einschluß der Truppen zu Fort Harrison, zu Vincennes, und der Indianer, 13,000 Mann. b. Am Niagara-Ströme 6000. c. Zu Plattsburg und in der dortigen Gegend 8000. d. Zu Ruslington, Swanton und Derby 1500. e. Im Hafen von Sacket und zu Ogdensburg 500. f. Die auf dem Marsch befindlichen Truppen aus Pensylvanien und Virginien 4500. g. Das zu Greenbush versammelte Korps, welches jetzt an den westlichen Gränzen angekommen seyn muß, 3500. Zusammen 41,500 Mann.

Französisch-Russischer Krieg.
 Dem Vernehmen nach haben Sr. Maj. der König von
 Neapel Ihren Weg von Elbingen nach Bromberg ge-
 nommen. (Aus der Berl. Zeit.)

Bei Ph. Macklot in Karlsruhe No. 57 sind folgende von
 berühmten Verfassern herausgegebene vollständige Jahrgänge
 von Predigten über die Evangelien, Episteln und freie Texte
 zu haben, die sowohl den Herren Predigern als jedem Freunde
 der Religion mit Recht empfohlen werden können.

Weillödter's, B. K., Predigten über die Sonn-, Fest-
 und Feiertäglichen Episteln des ganzen Jahres; 3 Bände,
 2te verb. Aufl. gr. 8. 1805 und 1806. Preis 7 fl.

— — Predigten über die Sonn- und Feiertäglichen Evange-
 lien des ganzen Jahres; 2 Bände, gr. 8. 1810 und 1811.
 Preis 6 fl.

— — Predigten über freie Texte auf alle Sonn- und Festtage
 des Jahres; 2 Bände, gr. 8. 1799. Preis 5 fl.

Rosemüller's, Dr. J. G., Glaubens- und Sittentehren
 des vernunftmäßigen und thätigen Christenthums, in Pre-
 digten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des gan-
 zen Jahres; 3 Thle. gr. 8. 1798 und 1799. Preis 8 fl.

— — Predigten über auserlesene Stellen der heil. Schrift
 für alle Sonn- und Festtage des Jahres; 3 Thle. gr. 8. 1811.
 (Diese Predigten sind bis zur Jub. Messe 1813 noch um den
 Pränumerationspreis für 4 fl. zu haben, hernach ist der La-
 denpreis 8 fl.)

Cannabich's, G. Ch., Predigten zur Beförderung eines rei-
 nen und thätigen Christenthums; 6 Bände. (Vier Bände
 davon enthalten zwei vollständige Jahrgänge, Predigten über
 die Evangelien, von denen auch jeder Jahrgang einzeln zu
 haben ist. Die übrigen 2 Bände sind über freie Texte.) 8.
 1797 — 1805. Preis 15 fl.

Sintenis, G. F., erste Postille oder Predigten über alle
 Evangelien der Sonn- und Festtage des ganzen Jahres;
 gr. 8. Berlin, bei Kuchel, 1798. Herabgesetzter Preis 5 fl.

— — Zweite Postille oder Predigten über alle Episteln der
 Sonn- und Festtage des ganzen Jahres; gr. 8. Ebenfalls.
 Herabgesetzter Preis 5 fl.

Weland's, J. G., Predigten über die Evangelien auf alle
 Sonn- und Festtage des Jahres; 2 Thle. gr. 8. 1806.
 Preis 4 fl. 40 kr.

Heinrich's, D. F., Predigten über die Vorsehung, nach
 Anleitung aller Sonn- und Festtags-Evangelien; 3 Thle.
 gr. 8. 1811. Preis 6 fl.

Krause, J. G., Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und
 Festtags-Evangelien; 2r Jahrgang, 1r und 2r Thl. gr. 8.
 1808 und 1809. Preis 4 fl.
 (Von diesem Jahrgang ist der 3te und 4te Theil noch nicht
 gedruckt.)

Auch folgende Predigtsammlungen, die keinen Jahrgang
 ausmachen.

Schuderoff's, J., Predigten in der neuesten Zeit gehalten.
 gr. 8. 1810. Preis 4 fl.

Reinhardt's, Dr. F. B., Beiträge zur Scharfung des sitt-
 lichen Gefühls und der Aufmerksamkeit auf den Zustand des
 Herzens. In einigen Predigten; 2te Auflage, gr. 8. 1813.
 Preis 2 fl. 40 kr.

Bähr's, J. A. G., Auswahl einiger Predigten; 1ste Samm-
 lung, gr. 8. 1806. 1 fl. 30 kr.

Schö, G. F., Predigten bei der Feier des Kernfestes; 8.
 Neue Auflage. 1802. Preis 2 fl.

— — Predigten bei Amtsveränderungen, sowohl bei dem
 Antritte, als bei dem Abschiede, 8. 1797. Preis 2 fl. 40 kr.

Schö, G. F., Ausführliche Belehrung über den Eidschwur,
 in Predigten; 8. 1798. Preis 1 fl. 30 kr.

— — Predigten und Reden bei Trauungen, 8. 1799.
 Preis 1 fl. 40 kr.

Karlsruhe. [Die Konscriptionslisten betr.]
 Die Konscriptionslisten der hiesigen Stadt sind gefertigt, und
 von heute an angeschlagen; das Duplikat hiervon liegt auf dem
 Rathszimmer, und kann von Morgens 8 bis 12, Nachmittags
 von 2 bis Abends 6 Uhr eingesehen, und die allenfallsigen Be-
 merkungen können dort vorgetragen werden. Dies machen wir
 hierdurch bekannt.

Karlsruhe, den 18. Jan. 1813.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Da
 Jakob Schilling, der Rothgerber dahier, gesonnen ist,
 außer Landes zu ziehen, so werden diejenigen, welche an ihn
 zu fordern haben, aufgefordert, Mittwoch, den 3. Febr. d. J.,
 ihre Forderungen bei dem hiesigen Großherzoglichen Amtsre-
 visorate unter Vorlegung der nöthigen Beweise anzugeben, wie-
 drigenfalls man ihnen nachgehends von Hierorts zu keiner Zah-
 lung verhelfen kann.

Emmendingen, den 4. Jan. 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Roth.

Emmendingen. [Vorladung des Mathis Hess
 von Rödtringen.] Mathis Hess von Rödtringen ist schon
 vor 22 Jahren nach Ungarn gezogen, ohne bis jezo etwas von
 sich hören zu lassen; derselbe oder dessen Veibeserben werden da-
 her öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder selbst
 oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich dahier bei Am-
 zu melden, und das ihm erblich angefallene Vermögen von 74 fl.
 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen
 nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wer-
 den wird.

Emmendingen, den 9. Jan. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barth.

Sinsheim. [Erbkalladung.] Nachdem die Frei-
 frau Julia von Degenfeld-Neuhaus kürzlich da-
 hier verstorben, und eine letzte Willensverordnung hinterlassen
 hat, so werden anruch alle diejenigen, welche auf die Verlass-
 enschaft der Erblasserin einen Anspruch zu haben glauben, auf-
 gefordert, Montags, den 1. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr, vor
 diesseitigem Amte zu erscheinen, der Testamentspublikation bei-
 zuwohnen und ihre Erklärung darüber abzugeben, unter dem
 Rechtsnachtheil, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren allen-
 fallsigen Ansprüchen und Einwendungen ausgeschlossen werden
 sollen.

Sinsheim, den 2. Jan. 1813.

Fürstl. Leiningisches Justizamt.

Kranher.

Hafenreffer.

Baden. [Mundtods-Erklärung.] Man hat für
 nöthig gefunden, die Karl Schiffschen Eheleute von Kartung
 wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade mund-
 todt zu machen, und denselben einen Aufsichtspfleger in der
 Person des Bürgers Urban Schilt von da beizugeben, ohne
 dessen Einswilligung dieselben nicht befugt sind, zu rechten,
 Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abtöliche Kapiz-
 talien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, Gü-
 ter zu veräußern oder zu verpfänden. Welches hiermit öffent-
 lich bekannt gemacht wird.

Baden, den 7. Jan. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneitzler.

Keppner.